



BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 2

Jugendhilfe;

**Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den
Teilhauptschulen Finsing/Moosinning, Wörth/Ottenhofen,
Montessori-Schule Aufkirchen und am Förderzentrum Erding**

Anlage(n):

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2007

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sylvia Dicenta

Zi.Nr.: 221

Tel. 08122/58-1214
sylvia.dicenta@lra-
ed.de

Erding, 01.06.2007
Az.:
gra/di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Bei Genehmigung einer halben Sozialpädagogenstelle für die Anträge der
Teilhauptschulen Finsing/Moosinning, Wörth/Ottenhofen und der Montessori-Schule
Aufkirchen kommen auf den Landkreis Kosten in Höhe von 6.135,00 € pro Jahr zu.

Bei Genehmigung einer halben Sozialpädagogenstelle für das Förderzentrum Erding
betragen die Kosten des Landkreises bei Anstellung der sozialpädagogischen Fachkraft
beim Landkreis 14.000,00 €, bei Anstellung der Fachkraft bei der Brücke Erding e.V. ca.
19.500,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning,
Wörth/Ottenhofen und der Montessori-Schule Aufkirchen sowie am Förderzentrum
Erding wird festgestellt. Auf den Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom
16.04.2007 mit der Maßgabe, dass die Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an der
Montessori-Schule solange zurückgestellt wird, bis eine Förderung der
Jugendsozialarbeit an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch den Freistaat
Bayern erfolgt, wird hingewiesen.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Die Anträge über die Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning, Wörth/Ottenhofen und an der Montessori-Schule Aufkirchen wurden bereits in den Jugendhilfeausschusssitzungen 2004, 2005 und 2006 behandelt.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sehen vor, dass Träger, die bereits vor Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern in Vorleistung gegangen sind, nicht berücksichtigt werden können. Dies trifft auf die Teilhauptschulen Finsing/Moosinning und Wörth/Ottenhofen zu.

Die Schulaufwandsträger für die Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning und Wörth/Ottenhofen sind sich darüber im Klaren, dass sie aufgrund der derzeitigen Rechtslage keinen Zuschuss erwarten können. Sie möchten aber trotzdem ihre Anträge aufrecht erhalten.

Bezüglich der Montessori-Schule wird auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 16.04.2007 verwiesen.

Neu hinzugekommen ist der Antrag des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erding. Der Schulleiter führt in seinem Antrag aus, dass viele Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Erding gravierende Probleme im sozialen und erzieherischen Bereich aufweisen und zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal soll ein niederschwelliges Hilfsangebot geschaffen werden, um frühzeitig und nachhaltig auf die Jugendlichen einzuwirken und auch die Eltern rechtzeitig zu erreichen. Eine erhebliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Hauptschulstufe fallen durch ihr Verhalten, insbesondere durch gravierende erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auf. Deren soziale und berufliche Integration ist schon allein durch die Tatsache, dass sie Schülerinnen und Schüler einer Sonderpädagogischen Einrichtung sind, erheblich erschwert.

27 % der SchülerInnen sind Jugendliche mit nicht deutscher Muttersprache, über 10 % wachsen bei alleinerziehenden Elternteilen auf, die Sozialhilfequote, sowie die Trennungs- und Scheidungsrate der Eltern der Schülerschaft am Sonderpädagogischen Förderzentrum Erding ist überdurchschnittlich hoch. Bei 8 % der SchülerInnen ist ein psychopathologischer Befund diagnostiziert, wobei bei 2 Schülern ein Gutachten existiert, dass sie „nicht beschulbar“ seien. Bei einigen SchülerInnen wurden bereits Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz getroffen.

Aufgrund dieser Belastungsfaktoren sind Maßnahmen notwendig, die den Auftrag und die Möglichkeiten der Lehrkräfte des Förderzentrums Erding bei weitem übersteigen.

Aus der Stellungnahme der für Förderzentren zuständigen Abteilung der Regierung von Oberbayern geht hervor, dass Jugendsozialarbeit unbedingt erforderlich ist.



LANDKREIS
ERDING

Die Förderrichtlinien sehen vor, dass seitens des Freistaates eine Zuwendung von 40 % der Personalkosten bezuschusst werden. Es wird hierbei von einem Festpreis von 20.450,00 € für eine halbtagsbeschäftigte Fachkraft ausgegangen, somit beträgt der Zuschuss der Regierung von Oberbayern 8.180,00 €. Die restlichen 60 % teilen sich in der Regel der Sachaufwandsträger und der Landkreis. Da beim Förderzentrum Erding der Landkreis selbst Sachaufwandsträger ist, entfallen auf den Landkreis somit die vollen 60 %. Würde der Landkreis die Fachkraft selber anstellen, ist mit Personalkosten in Höhe von rund 22.000,00 € zu rechnen. Auf den Landkreis würden dann ca. 14.000,00 € Kosten entfallen.

Wird die Jugendsozialarbeit durch die Brücke Erding e.V. gewährleistet, kommen noch anteilige Verwaltungskosten bei der Brücke Erding e.V. in Höhe von 5.600,00 € dazu.

Die Schulsozialarbeit an der Berufsschule Erding und die Nachmittagsbetreuung an den Förderzentren Erding und Dorfen werden bereits durch MitarbeiterInnen der Brücke Erding e.V. durchgeführt, so dass es sich anbietet, die Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Erding auch über die Brücke Erding e.V. laufen zu lassen.

Bei Verfassung des Vorlageberichtes lag die Stellungnahme des Schulamtes Erding bezüglich der anderen Anträge noch nicht vor, da Herr Bachmaier sich bis Ende Mai im Urlaub befand. Es ist aber davon auszugehen, dass die Notwendigkeit, wie bereits in den Vorjahren, bestätigt wird.